



Nr. 61

Gesellschaftliche Bedeutung und Zukunft der Regionalplanung

Hannover 2005

Das Positionspapier wurde erarbeitet von den Mitgliedern des Informations- und Initiativkreises "Regionalplanung" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL):

Hans-Jörg Domhardt, Technische Universität Kaiserslautern

Klaus Einig, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Dietrich Fürst, Universität Hannover

Thomas Geyer, Zweckverband Schienenpersonenverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz

Dieter Gust, Regionalverband Neckar-Alb, Mössingen

Karl-Heinz Hoffmann-Bohner, Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Waldshut-Tiengen

Christian Jacoby, Universität der Bundeswehr München

Hans Kistenmacher, Technische Universität Kaiserslautern

Jörg Knieling, Technische Universität Hamburg-Harburg

Heinz Konze, Bezirksregierung Düsseldorf

Walter Kufeld, Regierung von Oberbayern, München

Gerd Laven, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München

Frank Liebrecht, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Bernd Mielke, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund

Bernhard Müller, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V., Dresden

Axel Prieb, Region Hannover

Gerd Schäde, Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock, Rostock

Jens-Peter Scheller, Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Frankfurt am Main

Hans-Joachim Schenkstoff, Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar

Catrin Schmidt, Fachhochschule Erfurt

Petra Ilona Schmidt, Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Dietmar Scholich, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Anita Steinhart, Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, Halle (Saale)

Dirk Vallée, Verband Region Stuttgart

Theophil Weick, Planungsgemeinschaft Westpfalz, Kaiserslautern

Hildegard Zeck, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

Hannover, Oktober 2005

Positionspapier Nr. 61

ISSN 1611 - 9983

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover

Tel. (+49-511) 3 48 42 - 0, Fax (+49-511) 3 48 42 - 41

E-Mail: ARL@ARL-net.de, Internet: www.ARL-net.de

Gesellschaftliche Bedeutung und Zukunft der Regionalplanung

Die Regionalplanung ist die konkreteste Form überörtlicher Raumplanung und als räumliche Gesamtplanung an der Schnittstelle zwischen staatlicher Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung (Orts- und Stadtplanung) die entscheidende Plattform zur frühzeitigen Integration aller raumbedeutsamen Belange. In ihrem formellen Aufgabenbereich der Ordnung, Sicherung und Entwicklung des Raumes hat sich die Regionalplanung bewährt, weil sie unterschiedliche Interessen koordiniert und interkommunale bzw. fachplanerische Konflikte einer für alle tragbaren Lösung näher bringt. Und sie hat sich im informellen Bereich durch die Entwicklung innovativer Instrumente und Konzepte, z. B. zur Einbeziehung der Öffentlichkeit, als regionaler Akteur profiliert.

Sich ändernde Rahmenbedingungen – z. B. Schrumpfungsprozesse in den Regionen und das Streben nach Verwaltungsvereinfachung und Strukturreformen – bedeuten für die Regionalplanung die Notwendigkeit, sich diesen in der weiteren Entwicklung und instrumentellen Ausprofilierung aktiv zu widmen und dabei vor allem ihre Stärken einzubringen und sich bietende Chancen konsequent zu nutzen.

Nachhaltige Raumentwicklung ist eine Domäne der Regionalplanung

Einer der wichtigsten – und nicht durch andere Akteure ersetzbaren – Beiträge der Regionalplanung ist gemäß § 1 Raumordnungsgesetz die langfristige Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume (Planungsregionen) mit dem Leitziel einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt.

Die Nachhaltigkeitsthematik ist zurzeit augenscheinlich aus dem politischen Blickfeld weitestgehend verschwunden. Sie wird allerdings modernen Gesellschaften dauerhaft erhalten bleiben. Denn es gibt mit Blick auf die nachfolgenden Generationen keine Alternative, als die Wirtschafts-, Sozial- und Raumstrukturen an den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumentwicklung auszurichten.

Nachhaltige Raumentwicklung ist ein komplexer Politikvorgang, der nur durch Integration der Disziplinen, also durch eine interdisziplinäre, gemeinsame Herangehensweise geleistet werden kann. Das ist die Domäne der räumlichen Gesamtplanung, insbesondere auf der regionalen Ebene.

Stärkung der regionalen Ebene und der Regionalplanung ist wesentlicher Ausgangspunkt effektiver Raumplanung

Effektivität und Durchsetzungsvermögen der Regionalplanung sind zunächst einmal abhängig von ihrer hierarchischen Einordnung in das politische und planerische Gesamtsystem, entsprechenden demokratisch abgeleiteten oder direkten Legitimationen "von oben" und einer klaren rechtlichen Kompetenzbasis.

Der Erfolg der Regionalplanung ist dabei in hohem Maße abhängig von dem kommunalen Finanzsystem (Wettbewerb der Gemeinden um Ansiedlung), anderen Politikfeldern (Steuerpolitik, Wohnungsbaupolitik, Agrarpolitik, Verkehrspolitik u. a.), politischen Mehrheitsverhältnissen und vor allem von den aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Regionalplanung ist umso erfolgreicher, je besser sie ihre Kernkompetenzen ins Spiel bringt

Regionalplanung ist selbstverständlich kein Allheilmittel für schwierige Konfliktlagen. Regionalplanung ist mittel- bis langfristig ausgerichtet, mischt sich also eher selten in die politischen Tagesgeschäfte ein, weshalb sie in der Tagespresse selten eine Rolle spielt und weswegen auch ihr gesellschaftlicher Nutzen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Dabei ist sie in erster Linie "Anwalt" gesellschaftlicher Interessen. Ihre Kernkompetenzen sind die Koordination der Raumnutzungen, der vorsorgende Schutz der raumgebundenen Ressourcen und die Gewährleistung einer weitreichenden Planungs- und Investitionssicherheit. Ihr Hauptprodukt ist die Vorgabe eines regionalen Ordnungs-, Sicherungs- und Entwicklungsrahmens in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Eine wesentliche Funktion der Regionalplanung ist dabei die räumliche Integration von Ordnungs- und Entwicklungsprozessen. Regionalplanung bringt in einem möglichst "schlanken" Regionalplan die unterschiedlichen Raumnutzungsinteressen in eine Zusammenschau, lässt dadurch Synergie- und Konflikt-Effekte erkennen und bietet konkrete und räumlich passende Problemlösungen an.

Diese strategische räumliche Politikplanung ist ein Garant dafür, die integrierte Entwicklungssteuerung kooperativ in den Griff zu bekommen. Aber strategische Planung ist auch ein Integrationskonzept für Handlungsträger, indem sie sich über gemeinsame Zielvorstellungen verständigen. Sie ist Grundlage für gemeinsame, möglichst konkrete und verbindliche regionalplanerische Ziele mit entsprechender Selbstverpflichtung, diese Ziele auch mit den dafür erforderlichen Akteuren umsetzen zu wollen.

Innovation und Flexibilität der Regionalplanung werden gewährleistet durch Kombination formeller und informeller Pläne, Konzepte und Strategien

Innovation und Flexibilität sind die Chancen und Verpflichtungen der Regionalplanung des 21. Jahrhunderts. Regionalplanung wird dort ihre Stärken nutzen können, wo es ihr gelingt, die Durchsetzungsfähigkeit des traditionellen Instrumentariums durch Konzentration auf das – mit regionalplanerischen Mitteln steuerbare – Wesentliche und durch qualitative Weiterentwicklungen besonders im informellen und vertraglichen Bereich zu erhöhen.

Weiterentwicklung bedeutet beispielsweise, neue Formen der kooperativen Planung mit den Fachplanungsträgern und -ressorts sowie der Wirtschaft auszubauen bzw. zu entwickeln, den Einsatz von Instrumenten der Angebotsplanung (z. B. die Ausweisung von Siedlungsentwicklungsgebieten in Regionalplänen) zu intensivieren und auch mit

Zielvereinbarungen (z. B. raumordnerische Verträge) zu operieren, die Adressaten Spielraum in der Umsetzung lassen.

Regionalmarketing und -management sind wichtige informelle Aufgaben

Es ist gerade die Regionalplanung, die eindeutige komparative Handlungsvorteile gegenüber den verschiedenen raumbedeutsamen Fachplanungen hat. Sie ist querschnitts-orientiert ausgelegt, multi-sektoral sprachfähig, verfügt über ein differenziertes Informationssystem zur Ableitung der strategischen Planung und ist geübt, moderierend kommunikativ andere Akteure zu gemeinsamem Handeln zu motivieren (Regional-Diplomatie).

Regionalplanung muss aber ihre spezifischen Produkte und den Nutzen für die Gesellschaft noch stärker nach außen vermitteln ("Vermarkten" eines regionalen Produktes). Dazu gehört, sich konsequent und möglichst frühzeitig um akute regionalpolitische Fragen zu kümmern (z. B. demographischen Wandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur, alternative bzw. erneuerbare Energien, Verwaltungsstrukturreform u. ä.), eine anschauliche Darstellung und verständliche Sprache zu wählen und über verstärkte Medienarbeit das politische und öffentliche Interesse zu finden.

Regionalplanung kann verstärkt Serviceleistungen als Produkte anbieten. Ansatzpunkte sind die umfassende Informationsaufbereitung auf Basis Geographischer Informationssysteme, die heute schon von Investoren und Kommunen, aber auch Fachplanungen in Anspruch genommen wird, und das Internet mit neuen und vielfältigen Chancen für Serviceleistungen.

Regionalplanung muss noch intensiver die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Steuerungsprozesse (Konzept der Regional Governance) unterstützen, beispielsweise über Monitoring, Moderation, Organisation regionaler Entwicklungs-Diskurse (Szenarien) u. ä.

Qualitätsmanagement in der Regionalplanung erfolgt durch Raumbeobachtung (Monitoring) und Erfolgskontrolle (Evaluierung)

Zur Sicherstellung der erforderlichen Planungsqualität, insbesondere bezüglich der Treffsicherheit von Bedarfs- und Wirkungsprognosen in der Regionalplanung, wird – aufbauend auf einer bundesweit laufenden Raumbeobachtung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung – zunehmend das Instrument des regionalen Raum- und Umweltmonitoring eingesetzt. Damit werden positive und negative Effekte ermittelt, vor allem unvorhergesehene negative Auswirkungen auf die Umwelt, die bei der Umsetzung eines Regionalplans durch nachfolgende Planungen und Projekte entstehen.

Mit diesem Monitoring wird eine Informationsbasis für die Evaluierung der Regionalpläne im Hinblick auf die Zielerreichung einer nachhaltigen Raumentwicklung geschaffen (Erfolgskontrolle) und eine fundierte Grundlage für Planänderungen bzw. -fortschreibungen gelegt.

Regionalplanung ergreift zunehmend auch die Initiative, den Vollzug ihrer Aufgaben sicherzustellen

Regionalplanung muss sich über das interne Qualitätsmanagement hinaus in den Vollzug ihrer Aufgaben, vor allem in die Plan-Umsetzung, einbringen, und zwar als Berater, Lieferant von Informationen und Lösungsansätzen, aber auch als Controller, damit in der Umsetzung Zielverletzungen vermieden werden. Das bedeutet u. a. Projekte anzustoßen, den Dialog mit den Gemeinden weiter zu intensivieren, bis hin zur Beratung und gegebenenfalls Verhandlung mit Projektentwicklern und -betreibern.

Doch nicht nur dafür kann die Regionalplanung ihre kommunikative Kompetenz nutzen und erweitern: Regionale Diskurse über Entwicklungsprozesse (Regionale Entwicklungskonzepte), Ausschöpfung der regionalen Entwicklungspotentiale (Stärken-Schwächen-Analyse, Strategische Planung), Identifikation der Voraussetzungen, um neue Entwicklungspfade in der Region begehen zu können (Setzen von positiven Impulsen) sind weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Regionalmanagements.

Neuregelung der Verwaltungsstrukturen in den Ländern zur Stärkung und Reform der regionalen Planungs- und Handlungsebene nutzen

Regionalplanung in Deutschland ist auf vielgestaltige Weise in Verwaltungs- und Organisationsstrukturen verankert. Das Spektrum staatlicher und kommunaler Aufgabenträger reicht von Landkreisen, die sich allerdings bezüglich der Größe (Fläche und Bevölkerung) und der Aufgaben erheblich unterscheiden, über regionale Planungsgemeinschaften/Regionalverbände und regionale Mehrzweckverbände, die neben Aufgaben der räumlichen Planung eine oder mehrere andere Aufgaben wahrnehmen, bis hin zu staatlichen Mittelbehörden oder neuartigen Institutionen ("Regionalkreis").

In einigen Ländern sind Verwaltungsreformen in Angriff genommen worden, in anderen Ländern wird es über kurz oder lang Neuregelungen geben. Im Vordergrund steht der Anspruch, den Staatsaufbau zu verschlanken und Bürokratie abzubauen, um kostengünstigere und effizientere Strukturen zu schaffen. Damit sollte eine Stärkung der Region und eine Reform auch der regionalen Planungs- und Handlungsebene einhergehen.

Es wird hier keine strukturelle Patentlösung geben. Diese Neuordnungen müssen aber einerseits genutzt werden, um auch auf der regionalen Ebene den Verwaltungsaufbau zu vereinfachen und die räumlichen Zuschnitte mit den Anliegen, Hauptaufgaben (kommunale und staatliche Aufgaben), Funktionen und Verwaltungsstrukturen der Regionalplanung passfähig zu machen. Denn für die Kernaufgaben auf der regionalen Ebene müssen eindeutige politische Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Planungs- und Handlungsstrukturen sowie Transparenz und unstrittige politische Legitimation vorhanden sein.

Andererseits sollte in den Reformen auch ein Mindestmaß an Gemeinsamkeiten in den Ländern zum Tragen kommen, indem die Bemühungen bundesweit stärker von gemeinsamen Grundsätzen geleitet werden.

Regionalplanung schafft ...

... Planungs- und Investitionssicherheit von Projekten und Maßnahmen

Im Zeichen der Globalisierung, beschleunigter Marktentwicklungen und der zunehmenden Bedeutung von Gemeinschaftsaufgaben in der Europäischen Union wird es immer wichtiger, dass durch räumlich verbindliche Festlegungen der Regionalplanung Planungssicherheit und Erleichterungen für Investoren erzeugt werden. Solche Leistungen kann nur die Regionalplanung anbieten, nicht nur über die raumentwicklungspolitische "Geschäftsgrundlage" – den Regionalplan –, sondern auch z. B. über Regionale Einzelhandelskonzepte, Eignungsgebiete für Windenergieanlagen und Standorte für gewerbliche oder touristische Großprojekte. Damit verbunden sind Serviceleistungen durch gezielte Informationsaufbereitung und in Form von Raumentwicklungsprognosen (Szenarien).

... räumliche Voraussetzungen für die Verbesserung der regionalen Lebensqualität

Eine weitere Funktion der Regionalplanung hat in jüngster Zeit stark an Bedeutung gewonnen: die Verbesserung der regionalen Lebensqualität und damit die Aufwertung der Region im inter-regionalen Standortwettbewerb sowie die Sicherung der regionalen Vitalität im Zeichen der Schrumpfungsprozesse. Dazu gehören unter anderem die Zusammenarbeit der Städte in Städtenetzen und die Mitwirkung bei der regionalen Mobilisierung von Akteuren für Selbsthilfeprozesse.

Die Regionalplanung setzt diese Aufgaben überwiegend nicht selbst um (die Durchführung liegt i. d. R. bei anderen Institutionen). Sie kann jedoch anregen, koordinieren und beobachtend unterstützen (Monitoring). Dabei ist die Zusammenschau entscheidend. Die Wirkung sektoraler Einzelmaßnahmen kann allerdings verbessert werden, wenn diese im Kontext der übrigen in der Region stattfindenden Maßnahmen gesehen werden.

... größere Effektivität statt unkoordinierte Planungsbürokratie

Die Leistungen der Regionalplanung lassen sich weitgehend nicht direkt über Kosten-Nutzen-Analysen bewerten. Die Erzielung von Synergie-Effekten und die Vermeidung von Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen durch koordinierte, aufeinander abgestimmte Raumnutzungen und Standortentscheidungen sind entscheidende Stärken der Regionalplanung, die fachlich isolierte Ansätze der Fachplanungen nicht haben können. Weitere wichtige Stärken sind die umfassende räumliche Umweltvorsorge und die Offenhaltung von Entwicklungs- und Gestaltungsspielräumen für künftige Generationen in Verbindung mit integrierten gesamtplanerischen Abwägungsprozessen. Die kommunale Bauleitplanung z. B. endet an der Gemeindegrenze, die Kontrollsysteme der Umweltverwaltung behandeln jedes Projekt als isolierten Vorgang (ohne die Summenwirkung bei allen Projekten in einer Region über einen langen Zeitraum zu beachten), die Landschaftsplanung muss nicht gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen abwägen. Fachplanungen können damit nur Teilergebnisse erzielen und sind zudem deutlich kostenintensiver.

In Zeiten von Deregulierung, Verfahrensvereinfachung, Verschlinkung etc. sowie massiver Finanzknappheit der Öffentlichen Hand ließe sich mit einer Reduzierung perfektionierter Fachplanungen Geld sparen. Insofern ist die Ressourceneinsparung durch den integrierten Ansatz der Regionalplanung umso stärker in der Abwägung von Kosten und Nutzen zu bewerten.

Weiterführende Quellen / Links

An zahlreichen Beispielen (Good Practices) aus der Praxis kann verdeutlicht werden, warum Regionalplanung in Deutschland gesellschaftliche Bedeutung und Zukunft hat. Das würde allerdings die Ausrichtung und die Möglichkeiten eines bewusst kompakten Positionspapiers konterkarieren. Von daher werden Interessenten an ausgewählten guten Beispielen aus der Regionalplanungspraxis gebeten, sich an die Regionalplanungsstellen (Regionalplanungsstellen in Deutschland im Überblick unter: www.rpvols-homepage.t-online.de/Links1.htm) zu wenden.

Darüber hinaus können sich Interessenten auch mit den betreffenden Mitgliedern des IIK Regionalplanung der ARL per E-Mail in Verbindung setzen oder die Website der jeweiligen Planungsstelle aufsuchen:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock: www.rpv-mmr.de
Gerd Schäde: gerd.schaede@afrlmmr.mv-regierung.de
- Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: www.stmwivt.bayern.de
Gerd Laven: gerd.laven@stmwivt.bayern.de
- Bezirksregierung Düsseldorf: www.brd.nrw.de
Heinz Konze: heinz.konze@bezreg-duesseldorf.nrw.de
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: www.bbr.bund.de
Klaus Einig: Klaus.Einig@bbr.bund.de
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: www.landesregierung.schleswig-holstein.de
Frank Liebrecht: Frank.Liebrecht@im.landsh.de
- Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern: www.am.mv-regierung.de
Petra Ilona Schmidt: petra.schmidt@am.mv-regierung.de
- Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: www.ml.niedersachsen.de
Hildegard Zeck: Hildegard.Zeck@ml.niedersachsen.de
- Planungsgemeinschaft Westpfalz: www.westpfalz.de
Theophil Weick: pgw@westpfalz.de
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main: www.pvfrm.de
Jens Scheller: Jens.Scheller@planungsverband.de
- Regierung von Oberbayern: www.regierung.oberbayern.bayern.de
Walter Kufeld: walter.kufeld@reg-ob.bayern.de
- Regionalverband Hochrhein: www.hochrhein-bodensee.de
Karl-Heinz Hoffmann-Bohner: hoffmann@hochrhein.org
- Regionalverband Neckar-Alb: www.regionalverband-neckar-alb.de
Dieter Gust: sekretariat@rvna.de
- Region Hannover: www.region-hannover.de
Axel Prieb: Axel.Prieb@region-hannover.de
- Thüringer Landesverwaltungsamt: www.regionalplanung.thueringen.de
Hans Joachim Schenkstoff: HSchenkstoff@tlvwa.thueringen.de
- Verband Region Stuttgart: www.region-stuttgart.de
Dirk Vallée: vallee@region-stuttgart.org

Positionspapiere aus der ARL

- Nr. 1 **Organisation der Regionalplanung in Niedersachsen.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 11/1975.
- Nr. 2 **Analyse und Bewertung raumbedeutsamer Faktoren in Norddeutschland.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer der ARL, Hannover 1983.
- Nr. 3 **Novellierung des Planungs- und Städtebaurechts des Bundes (Baugesetzbuch).** Positionspapier aus dem gleichnamigen Ad-hoc-Arbeitskreis der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 33/1985.
- Nr. 4 **Zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Raumordnungsverfahren.** Positionspapier aus dem Arbeitskreis "Verfahrensmäßige Instrumente der Raumplanung zur Berücksichtigung von Umwelterfordernissen" der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 34/1985.
- Nr. 5 **Anforderungen an die Raumordnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.** Positionspapier aus dem Präsidium und dem Wissenschaftlichen Rat der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 36/1986.
- Nr. 6 **Flächenhaushaltspolitik: Ein Beitrag zum Bodenschutz.** Positionspapier aus dem Arbeitskreis "Künftige Flächenbedarfe, Flächenpotentiale, Flächennutzungskonflikte" der ARL, Hannover 1987.
- Nr. 7 **Güterverkehr in Norddeutschland.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer der ARL, Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 141, Hannover 1988.
- Nr. 8 **Überlegungen zum Leitbild der räumlichen Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft.** Gemeinsames Positionspapier der Präsidenten der ARL und der DASL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 48/1989.
- Nr. 9 **Wesentliche Regelungen, die die Landesplanungsgesetze der neuen Bundesländer enthalten sollten.** Positionspapier aus der ARL, Hannover 1990.
- Nr. 10 **Zu aktuellen Notwendigkeiten der Wohnungsbaupolitik.** Gemeinsames Positionspapier der Präsidenten der ARL und der DASL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 49/1990.
- Nr. 11 **Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zwischen Norddeutschland und der DDR.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer. In: Nachrichten der ARL, Nr. 50/1990.
- Nr. 12 **Zur Sicherung einer geordneten räumlichen Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands.** Positionspapier aus dem Präsidium der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 51/1990.
- Nr. 13 **Überlegungen zur Harmonisierung der Landesplanungsgesetzgebung in den neuen deutschen Bundesländern.** Positionspapier aus dem Präsidium der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 52/1990.
- Nr. 14 **Zur Organisation der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.** Positionspapier aus der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 52/1990.
- Nr. 15 **Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer der ARL zum Gutachten von F. W. Scharpf / A. Benz (1990). In: Nachrichten der ARL, Nr. 53/1991.

- Nr. 16 **Zur Durchsetzung raumordnerischer Erfordernisse in Deutschland.** Positionspapier aus der Sektion III "Konzeptionen und Verfahren" der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 53/1991.
- Nr. 17 **Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählung für Raumwissenschaft und Raumplanung unverzichtbar.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Auswertung der Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungsdaten für die räumliche Planung“ der ARL, Hannover 1992.
- Nr. 18 **Fortentwicklung des Föderalismus in Deutschland.** Erstes Positionspapier des Präsidenten der ARL an die Vorsitzenden der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. In: Nachrichten der ARL, Nr. 56/1992.
- Nr. 19 **Zur Regionalisierungsdiskussion in Nordwestdeutschland.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Norddeutsche Bundesländer der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 58/1992.
- Nr. 20 **Entwicklung der großräumigen Verkehrsinfrastrukturen innerhalb Deutschlands und zu den europäischen Nachbarländern.** Gemeinsames Positionspapier aus den Landesarbeitsgemeinschaften der ARL. In: Raumordnungspolitische Aspekte der großräumigen Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Einzeltitel der ARL, Hannover 1992.
- Nr. 21 **Empfehlungen zur Gebiets- und Verwaltungsreform in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aus raumordnerischer Sicht.** Positionspapier aus der gleichnamigen Arbeitsgruppe der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Berlin / Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern, Hannover 1992.
- Nr. 22 **Fortentwicklung des Föderalismus in Deutschland.** Zweites Positionspapier des Präsidenten der ARL an die Vorsitzenden der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. In: Nachrichten der ARL, Nr. 1/1993.
- Nr. 23 **Empfehlungen für den Einsatz entwicklungsorientierter Instrumente zur Liegenschaftspolitik der Länder Brandenburg und Berlin.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Brandenburg-Berlin“, Hannover 1993.
- Nr. 24 **Überprüfung des Raumordnungsrechts.** Positionspapier aus dem gleichnamigen Ad-hoc-Arbeitskreis der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/1995.
- Nr. 25 **Zur Reform der regionalen Ebene in Baden-Württemberg.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg der ARL an die Vorsitzenden der Fraktionen der CDU, FDP, Grünen und SPD. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/1996.
- Nr. 26 **Raumordnungspolitische Akzente für die Wohnungs- und Siedlungspolitik in Ostdeutschland.** Positionspapier aus dem gleichnamigen Ad-hoc-Arbeitskreis der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/1996.
- Nr. 27 **Europäische Raumentwicklungspolitik – Rechtliche Verankerung im Vertrag über die Europäische Union.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis der ARL „Planungsrechtliche und raumordnungspolitische Aspekte bei der Revision des Vertrages über die Europäische Union“. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/1996.
- Nr. 28 **Zur Neufassung der Aufgaben, Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Überprüfung der Grundsätze der Raumordnung im ROG“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/1996.
- Nr. 29 **Das neue Raumordnungsgesetz.** Positionspapier des Präsidenten der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 3/1997.
- Nr. 30 **Regionaler Flächennutzungsplan.** Positionspapier des Leiters des gleichnamigen Arbeitskreises der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/1998.

- Nr. 31 **Bergbaubedingte Umsiedlungen.** Positionspapier aus dem Gesprächskreis „Braunkohlenplanung“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/1998.
- Nr. 32 **Flächenhaushaltspolitik.** Positionspapier aus dem gleichnamigen Arbeitskreis der ARL. In: Flächenhaushaltspolitik. Feststellungen und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Raum- und Siedlungsentwicklung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 208, Hannover 1999.
- Nr. 33 **Zur Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und Programme der Raumplanung (Plan-UVP).** Positionspapier aus dem Informations- und Initiativkreis „Regionalplanung“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 3/1999.
- Nr. 34 **Raumplanung: Eine bleibende gesellschaftliche Herausforderung.** Positionspapier aus der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 1/2000.
- Nr. 35 **Der „Regionale Flächennutzungsplan“ als Chance zur Modernisierung des deutschen Planungssystems.** Positionspapier aus dem Arbeitskreis „Regionaler Flächennutzungsplan“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/2000.
- Nr. 36 **Zur Novellierung der Landesplanung in NRW.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL, gemeinsam mit BDA, DASL, IfR und SRL. Hannover 2000.
- Nr. 37 **Gegenstand der Umweltprüfung für Regionalpläne.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Plan-UVP“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/2001.
- Nr. 38 **Nachhaltigkeit in Programmen und Plänen der Landesentwicklungsplanung.** Positionspapier aus der gleichnamigen Arbeitsgruppe der LAG Baden-Württemberg der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/2001.
- Nr. 39 **Für eine Modernisierung der Regionalplanung.** Positionspapier aus dem Informations- und Initiativkreis „Regionalplanung“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/2001.
- Nr. 40 **Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.** Positionspapier aus der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 3/2001.
- Nr. 41 **"6 Punkte – Jetzt" zur Novellierung des Landesplanungsrechts in NRW.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 3/2001.
- Nr. 42 **Zur Umweltprüfung von Raumordnungsplänen.** Zweites und abschließendes Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Plan-UVP“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 1/2002.
- Nr. 43 **Regionale Zusammenarbeit im Bereich der norddeutschen Stadtstaaten Bremen und Hamburg.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/2002.
- Nr. 44 **Zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts.** Positionspapier aus dem gleichnamigen Arbeitskreis der ARL. In: Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 217, Hannover 2002.
- Nr. 45 **Wachsende Hochwassergefahren: Kein „Weiter so“.** Positionspapier aus der ARL zur Hochwasserkatastrophe. In: Nachrichten der ARL, Nr. 3/2002.
- Nr. 46 **Die raumpolitischen Wirkungen der Gemeindesteuerreform berücksichtigen.** Positionspapier aus dem Präsidium der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2002.
- Nr. 47 **Wasserwirtschaftliche Belange bei der Braunkohlenplanung.** Positionspapier aus dem Informations- und Initiativkreis „Braunkohlenplanung“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2002.

- Nr. 48 **Entwicklungspotenziale der nordwestdeutschen Länder.** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein der ARL, Hannover 2002.
- Nr. 49 **Reform der Finanzverfassung: Die dezentralen Entscheidungsträger stärken.** Positionspapier aus dem Arbeitskreis "Räumliche Aspekte des föderativen Systems" der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 1/2003.
- Nr. 50 **Verbesserung der Gründungsförderung in Nordrhein-Westfalen.** Positionspapier aus der Arbeitsgruppe "Aktivierung endogener Potenziale in Nordrhein-Westfalens Regionen durch Existenzgründungen" der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 1/2003.
- Nr. 51 **Überregional bedeutsames Schienennetz in Deutschland aus der Sicht der Raumordnung.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis "Netzstruktur der DB-AG aus der Sicht der Raumordnung" der ARL. In: Raumforschung und Raumordnung, Bd. 60 (2002), Heft 5-6.
- Nr. 52 **Raumentwicklungspolitik im Europäischen Verfassungsvertrag.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis "Europäische Verfassungsdebatte". In: Ritter, E.-H. (Ed.): Spatial development policy in the European Constitutional Treaty. Studies in Spatial Development, No. 3, Hannover 2003.
- Nr. 53 **Regionale Strukturpolitik der EU nach 2006.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Regionale Strukturpolitik 2006+“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 3/2003.
- Nr. 54 **Mehr Nachhaltigkeit in Landes- und Regionalplänen.** Positionspapier aus dem Informations- und Initiativkreis Regionalplanung der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2003.
- Nr. 55 **Vorbeugender Hochwasserschutz.** Handlungsempfehlungen für die Regional- und Bauleitplanung. Positionspapier aus der gleichnamigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2003.
- Nr. 56 **Änderung der Rahmengesetzgebungskompetenz zur Raumordnung.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis "Neuordnung der Rahmenkompetenz für die Raumordnung" der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2003.
- Nr. 57 **Strategien für Großstadregionen im 21. Jahrhundert.** Empfehlungen für ein Handlungsfeld von nationaler Bedeutung. Positionspapier aus der ARL und der DASL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 1/2004.
- Nr. 58 **Flächenhaushaltspolitik.** Ein Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung. Positionspapier aus der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Flächenhaushaltspolitik“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 2/2004.
- Nr. 59 **Was leistet die EU-Strukturförderung für die Regionalentwicklung?** Positionspapier aus der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 3/2004.
- Nr. 60 **Notwendigkeit einer Europäischen Raumentwicklungspolitik.** Positionspapier des Ad-hoc-Arbeitskreises „Europäische Raumentwicklungspolitik“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2004.
- Nr. 61 **Gesellschaftliche Bedeutung und Zukunft der Regionalplanung.** Positionspapier des Informations- und Initiativkreises „Regionalplanung“ der ARL. In: Nachrichten der ARL, Nr. 4/2005.